

Zugriffsliste auf virtuellen Krankenakt im Fall David

SALK bietet jetzt Akten an

Es ist ein Teilaspekt im Fall David – jenem Bub, der nach einer Mini-OP im April 2018 im Salzburger Landesspital verstarb. Wie berichtet, fordert ein Anwalt die Beschlagnahme eines Dokumentes. Nun reagiert die Klinik und stellt es zur Verfügung.

Wer hat in Davids virtuellen Krankenakt Einblick genommen? Und wurden nachträglich Änderungen gemacht? Zur Klärung dieser Fragen hatte Stefan Rieder, Anwalt von Davids Eltern, die Beschlagnahme eines Dokumentes beantragt. Es geht um ein „Logbuch“ für das elektronische Krankensystem, eine Art Liste der Zugriffe.

Nach einem „Krone“-Bericht reagiert nun die SALK und stellt dieses Dokument der Anklagebehörde zur Verfügung:

„Es ist mir wichtig festzuhalten, dass alle von Seiten der Staatsanwaltschaft angeforderten Akten und Daten immer und sofort übermittelt wurden“, sagt Klinikchef Jürgen Koehler.

Daher habe die SALK die Anklagebehörde kontaktiert und diese Liste „proaktiv zur Einsichtnahme angeboten“. Die zuständige Staatsanwältin hat indessen bei

den Sachverständigen angefragt, ob diese Daten für die ausständigen Gutachten erforderlich seien: „Wenn es notwendig ist, werden wir uns dieses Dokument besorgen“, betont Marcus Neher von der Staatsanwaltschaft.

In dem Fall wird gegen fünf Mediziner ermittelt. Vorwurf: grob fahrlässige Tötung.

Antonio Lovric



Sprecher Marcus Neher



Klinikchef Jürgen Koehler

Foto: Markus Tschepp

Foto: Markus Tschepp